

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Alle Ortschaftsräte**

Betreff:	Jagdverpachtung 2022; Vergabe der Jagdbögen in den Ortsteilen
Bezug:	Vorlage 323/2021
Anlagen:	Anlage 1 Übersicht Jagdbögen Anlage 2 Satzungsentwurf der Jagdgenossenschaft Tübingen

Beschlussantrag:

Der jeweilige Ortschaftsrat beschließt für seinen Zuständigkeitsbereich die Verpachtung der Eigenjagdflächen der Stadt Tübingen.
Des Weiteren empfiehlt der jeweilige Ortschaftsrat für seinen Zuständigkeitsbereich der Jagdgenossenschaft Tübingen die Verpachtung der Jagdbögen sowie der Arrondierungsflächen für eine bessere Reviergestaltung zur Beschlussfassung.

1. Ortschaftsrat Bühl

- Empfehlung: Der Jagdbogen Bühl wird mit einer Jagdfläche von ca. 300 ha an die Pächtergemeinschaft Ulrich Nieß, Dr. med. Alexander Deuscher und Julian Mühl verpachtet.
- Empfehlung: Der bisherige Pachtvertrag, mit dem eine bejagbare Fläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks der Stadt von ca. 43 ha auf Gemarkung Bühl zur besseren Reviergestaltung an den Landesbetrieb ForstBW verpachtet wurde, wird erneuert.
- Empfehlung: Der bisherige Pachtvertrag, mit dem eine bejagbare Fläche der Eigenjagd des Landesbetriebs ForstBW von ca. 62 ha auf Gemarkung Bühl zur besseren Reviergestaltung angepachtet wurde, wird erneuert.

2. Ortschaftsrat Hagelloch

- a) Beschluss: Im Jagdbogen Hagelloch wird eine Jagdfläche der Eigenjagd mit ca. 150 ha an die Pächtergemeinschaft Axel Schneck, Boris Mussi, Vinzenz Pfaus und Klaus Hörmann verpachtet.
- b) Empfehlung: Der Jagdbogen Hagelloch wird mit einer Jagdfläche von ca. 332 ha an die unter 2. a) genannte Pächtergemeinschaft verpachtet.

3. Ortschaftsrat Hirschau

- a) Beschluss: Im Jagdbogen Hirschau wird eine Jagdfläche der Eigenjagd mit ca. 179 ha an die Pächtergemeinschaft Wolfgang Diedler, Prof. Dr. Walter Jäger, Dr. Markus Küper, Gerhard Mang, Monika Schmid und Peter Bechtold verpachtet.
- b) Empfehlung: Der Jagdbogen Hirschau wird mit einer Jagdfläche von ca. 561 ha an die unter 3. a) genannte Pächtergemeinschaft verpachtet.

4. Ortschaftsrat Kilchberg

- Empfehlung: Der Jagdbogen Kilchberg wird mit einer Jagdfläche von ca. 285 ha an die Pächtergemeinschaft Martin Spies, Volker Zirn und Achim Koschtjan verpachtet.

5. Ortschaftsrat Pfrondorf

- a) Beschluss: Im Jagdbogen Pfrondorf wird eine Jagdfläche der Eigenjagd mit ca. 134 ha an die Pächtergemeinschaft Tobias Armbruster, Sabine Kitsch, Michael Sapper, Hans Walker, Sandra Walker und Dr. Tobias Walker verpachtet.
- b) Empfehlung: Der Jagdbogen Pfrondorf wird mit einer Jagdfläche von ca. 449 ha an die unter 5. a) genannte Pächtergemeinschaft verpachtet.

6. Ortschaftsrat Unterjesingen

- a) Beschluss: Im Jagdbogen Unterjesingen wird eine Jagdfläche der Eigenjagd mit ca. 122 ha an die Pächtergemeinschaft Ingrid Stilz, Manuel Maichle, Daniel Fritz, Andreas Punzo, Olivier Martinez und Dr. Matthias Herrmann verpachtet.
- b) Empfehlung: Der Jagdbogen Unterjesingen wird mit einer Jagdfläche von ca. 743 ha an die unter 6. a) genannte Pächtergemeinschaft verpachtet.
- c) Beschluss: Der bisherige Pachtvertrag, mit dem eine bejagbare Fläche des Eigenjagdbezirks der Stadt von ca. 29 ha auf Gemarkung Unterjesingen zur besseren Reviergestaltung an den Landesbetrieb ForstBW verpachtet wurde, wird erneuert.
- d) Empfehlung: Der bisherige Pachtvertrag, mit dem eine bejagbare Fläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks von ca. 4 ha auf Gemarkung Unterjesingen zur besseren Reviergestaltung an den Landesbetrieb ForstBW verpachtet wurde, wird erneuert.
- e) Empfehlung: Der bisherige Pachtvertrag, mit dem eine bejagbare Fläche der Eigenjagd des Landesbetriebs ForstBW von ca. 28 ha auf Gemarkung Unterjesingen zur besseren Reviergestaltung angepachtet wurde, wird erneuert.

7. Ortschaftsrat Weilheim

- a) Beschluss: Im Jagdbogen Weilheim wird eine Jagdfläche mit ca. 187 ha als Eigenjagd an die Pächtergemeinschaft Klaus Röscheisen, Martin Schulze, Torsten Müller, Wolfgang Müller und Waldemar Ripberger verpachtet.
- b) Empfehlung: Der Jagdbogen Weilheim wird mit einer Jagdfläche von ca. 476 ha an die unter 7. a) genannte Pächtergemeinschaft verpachtet.
- c) Beschluss: Der bisherige Pachtvertrag, mit dem eine bejagbare Fläche des Eigenjagdbezirks der Stadt auf der Gemarkung Weilheim-Kreißbach von ca. 16 ha zur besseren Reviergestaltung der Eigenjagd Eckhof verpachtet wurde, wird erneuert.

8. Ortschaftsrat Bebenhausen

Empfehlung: Eine bejagbare Fläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks auf der Gemarkung Bebenhausen mit ca. 62 ha wird, wie bisher, dem Jagdbogen Tübingen-Nord zugeschlagen.

Empfehlung: Der bisherige Pachtvertrag, mit dem eine bejagbare Fläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks auf Gemarkung Bebenhausen von ca. 19 ha zur besseren Reviergestaltung an den Forstbetrieb ForstBW verpachtet wurde, wird erneuert.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 21.10.2021 die Verwaltung beauftragt, die Jagdbögen für eine Neuverpachtung zum 01.04.2022 öffentlich auszuschreiben. Die Ausschreibung der Jagdbögen erfolgte im Schwäbischen Tagblatt und im Internet am 23.10.2021. Bewerbungen konnten bis zum 10.11.2021 eingereicht werden. Erwünscht waren Bewerbungen als Pächtergemeinschaften.

Für alle Pachtinteressierten hat die Kreisjägereivereinigung e. V. am 28.10.2021 eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

2. Sachstand

a) Die zur Verpachtung stehenden Jagdbögen setzen sich aus Flächen des Eigenjagdbezirks der Stadt Tübingen, d.h. zusammenhängende städtische Flächen von mindestens 75 ha, sowie aus Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Tübingen zusammen. Hiervon ausgenommen sind die Jagdbögen Kilchberg und Bühl, die ausschließlich aus Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks bestehen.

Die bejagbaren Flächen der Gemarkung Bebenhausen mit ca. 62 ha ergeben, wie in den Vorjahren, keinen eigenständigen Jagdbogen, da die Mindestgröße von 250 ha nicht erreicht wird. Deshalb soll wie bisher, diese Fläche dem Jagdbogen Tübingen-Nord zugeschlagen werden.

Für die Verpachtung der Flächen des Eigenjagdbezirks der Stadt sind entsprechend dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) i. V. m. § 10 Ziffer 2. der Satzung der Jagdgenossenschaft und der Hauptsatzung in den Ortsteilen die Ortschaftsräte zuständig.

Über die Verpachtung der Flächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks entscheidet nach der Satzung der Jagdgenossenschaft die Jagdgenossenschaftsversammlung auf Empfehlung der Ortschaftsräte.

Die Jagdflächen entsprechen grundsätzlich den bisherigen Jagdbögen. Im Rahmen der Aktualisierung des Jagdkatasters gab es geringfügige Änderungen hinsichtlich bejagbarer und befriedeter Flächen der Jagdbögen. Die jeweiligen Jagdbögen sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Insgesamt werden von den Gemarkungen Bebenhausen, Bühl und Unterjesingen dem Landesbetrieb ForstBW ca. 95 ha bejagbare Fläche zur besseren Reviergestaltung

verpachtet. Im Gegenzug erhält die Jagdgenossenschaft auf den Gemarkungen Bühl und Unterjesingen ca. 89 ha bejagbare Landesflächen zur Pacht. Für die Flächenangliederungen zur besseren Reviergestaltung findet ein Ausgleich beim Pächterlös auf der Grundlage der Pachtpreise des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Tübingen sowie der Eigenjagdbezirke statt (Jahrespacht Waldfläche 14,50 €/ha, Feldfläche 2,50 €/ha).

- b) Die eingereichten Bewerbungen für die Jagdbögen in den Ortsteilen gingen fristgerecht und als Pächtergemeinschaften ein. Die Bewerbungen bestehen überwiegend aus den bestehenden Pächtergemeinschaften, die ggfs. einzelne neue Pächter aufgenommen haben. In den Ortschaften Pfrondorf und Unterjesingen gab es jeweils zwei Bewerbungen von Pächtergemeinschaften, wobei in Pfrondorf eine Bewerbung als Pächtergemeinschaft mit drei von sechs möglichen Personen und in Unterjesingen eine Bewerbung als vollständig neue Pächtergemeinschaft eingegangen ist.

Bei den Bewerbungen in Pfrondorf wurde der Pächtergemeinschaft Vorrang gegeben, die die mögliche Anzahl der zulässigen Pächter entsprechend § 19 JWMG vollständig ausgeschöpft hat und überwiegend aus bisherigen, erfahrenen und bewährten Pächtern besteht.

Bei den Bewerbungen in Unterjesingen wurde der Pächtergemeinschaft Vorrang gegeben, die überwiegend aus bisherigen, erfahrenen und bewährten Pächtern besteht. Insbesondere der Obst- und Weinbauverein e. V. und die Vertretung der Landwirte in Unterjesingen haben dies bestätigt.

Entsprechend der Satzung der Jagdgenossenschaft Tübingen wurde die Kreisjägersvereinigung Tübingen e. V. sowie der Kreisbauernverband Tübingen e. V. zur Pächterauswahl gehört. Sowohl die Kreisjägersvereinigung als auch der Kreisbauernverband haben den vorgeschlagenen Bewerbungen zugestimmt.

Die untere Jagdbehörde des Landratsamts hat zu den vorgeschlagenen Bewerbungen keine Einwendungen.

- c) In der Anlage 2 liegt der Entwurf einer Satzung für die Jagdgenossenschaft Tübingen zur Kenntnisnahme bei. Diese Satzung ist auf Empfehlung des Gemeinderats von der Jagdgenossenschaftsversammlung zu beschließen.

Die Änderungen sind gelb unterlegt und entsprechend den Änderungen zum JWMG seit 2016 sowie den aktuellen Empfehlungen des Praxisleitfadens zur Jagdverpachtung nach dem JWMG. Der Satzungsentwurf ist mit der unteren Jagdbehörde, die die Satzung nach § 15 Abs. 4 JWMG zu genehmigen hat, abgestimmt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor die im Beschlussantrag aufgeführten Punkte 1 – 8 entsprechend zu beschließen bzw. zu empfehlen.